

Grundschule Nordloh

Zur Mittelpunktschule 6
26689 Apen

**Foto des
einzuschulenden
Kindes**
(freiwillig)



Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie in dem beigefügten Anhang oder in Papierform im Sekretariat oder in der Info-Mappe zum Schulstart oder auf unserer Homepage unter folgendem Link: <http://wordpress.nibis.de/nordloh>

Angaben zum Schulkind:			
Familienname			
Rufname			
Vorname(n)			
Geschlecht	☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers
Geburtstag		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit			
Sprache zu Hause (Verkehrsspr.)			
Bekenntnis	☐ evangelisch	☐ katholisch	☐ muslim ☐ sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht	☐ ja	☐ nein	
Anschrift - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort (Ortsteil) - Telefon			
E-Mail-Adresse			
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*			
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor? (z.B. Sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, lebensbedrohliche Allergien, Diabetes, Hörgeräte etc.)	☐ ja	☐ nein	☐ uns ist hierüber nichts bekannt
Bemerkungen:			
Impfschutz gegen Masern liegt vor? (Nachweis wird von uns über den Kindergarten angefragt)	☐ ja	☐ nein	
Kindergartenbesuch	☐ ja	☐ nein	Name der Einrichtung:
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	☐ ja	☐ nein	☐ uns ist hierüber nichts bekannt

Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname (Mutter)	
Anschrift - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon* - E-Mail*	
Erreichbarkeit in Notfällen:	
Name und Vorname (Vater)	
Anschrift - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon* - E-Mail*	
Erreichbarkeit in Notfällen:	
Angabe zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	☐ ja ☐ nein
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein bei ja - alleiniges Sorgerecht hat _____
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten Wir sind ☐ getrennt lebend oder ☐ geschieden und unser vorgenanntes Kind lebt bei folgendem Elternteil ☐ Mutter ☐ Vater.	
☐ Wir sind damit einverstanden, dass Informationen der Schule nur an diesen Elternteil verschickt / gemeldet werden. Wir werden uns intern selbst untereinander über die Vorgänge unterrichten. Sollten rechtliche Gründe allerdings die Information von beiden Elternteilen vorsehen, wird die Schule auch beide personensorgeberechtigte Elternteile informieren	
☐ Wir sind nicht damit einverstanden, dass Informationen der Schule nur an diesen Elternteil verschickt / gemeldet werden. Wir benötigen über die Vorgänge jeder für sich die Informationen.	
Diese Einverständniserklärung behält bis zum schriftlichen Widerruf ihre Gültigkeit.	
Datum _____	
WICHTIGER HINWEIS Bitte denken Sie daran jede Datenänderung (Telefonnummer, Wohnort, etc.) zeitnah im Sekretariat mitzuteilen.	
_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:	_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: